



# **Gemeinde Alfhausen**

**LANDKREIS OSNABRÜCK**

**Bebauungsplan Nr. 49  
„Sondergebiet Photovoltaik II“**

**gleichzeitig**

**Samtgemeinde Bersenbrück**

**100. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**SCOPING-Unterlagen zum  
UMWELTBERICHT gem. § 2a BauGB**

Projektnummer: 223119  
Datum: 23.04.2025

**IPW**  
**INGENIEURPLANUNG**  
Wallenhorst

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>I. EINLEITUNG</b> .....	<b>4</b>
<b>II. SCOPING</b> .....	<b>5</b>
<b>III. INHALTE DES UMWELTBERICHTES ZUM BAULEITPLAN</b> .....	<b>5</b>
A. ÜBERSICHT .....	5
B. UNTERSUCHUNGSRAHMEN DER ZU BEURTEILENDEN SCHUTZGÜTER .....	5
➤ Bestand und Bewertung .....	6
➤ Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung) .....	6
➤ Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz).....	6
➤ Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring) .....	6
C. STATUS-QUO-PROGNOSE (NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG).....	6
D. DARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN GEPRÜFTEN ALTERNATIVEN AUS UMWELTSICHT .....	6
E. DARSTELLUNG DER SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN.....	6
F. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG.....	6
G. ANHANG .....	6
<b>IV. BEBAUUNGSPLAN NR. 49 &amp; 100. FNP-ÄNDERUNG</b> .....	<b>7</b>
<b>V. VORLÄUFIGE EINGRIFFS- UND KOMPENSATIONSERMITTLUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN</b> .....	<b>16</b>
V. 1. Eingriffsflächenwert.....	16
V. 2. Geplanter Flächenwert.....	17
V. 3. Ermittlung des Kompensationsdefizits .....	18
<b>VI. ANLAGE</b> .....	<b>19</b>

---

Wallenhorst, 23.04.2025

**IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG**



i. V. H. Böhm

---

**Bearbeitung:**

Daniel Berg, B.Eng.

Wallenhorst, 23.04.2025

Proj.-Nr.: 223119

**IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG**

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen  
Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

## I. Einleitung

Das Plangebiet befindet sich im Süden von Alfhausen, unmittelbar südlich des Wasserwerks Thiene. Planungsziel der Gemeinde Alfhausen ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Es bestehen konkrete Bauabsichten der Stadtwerke Osnabrück südlich des Wasserwerks eine weitere Freiflächenphotovoltaikanlage zur Gewinnung regenerativen Stroms zu errichten.

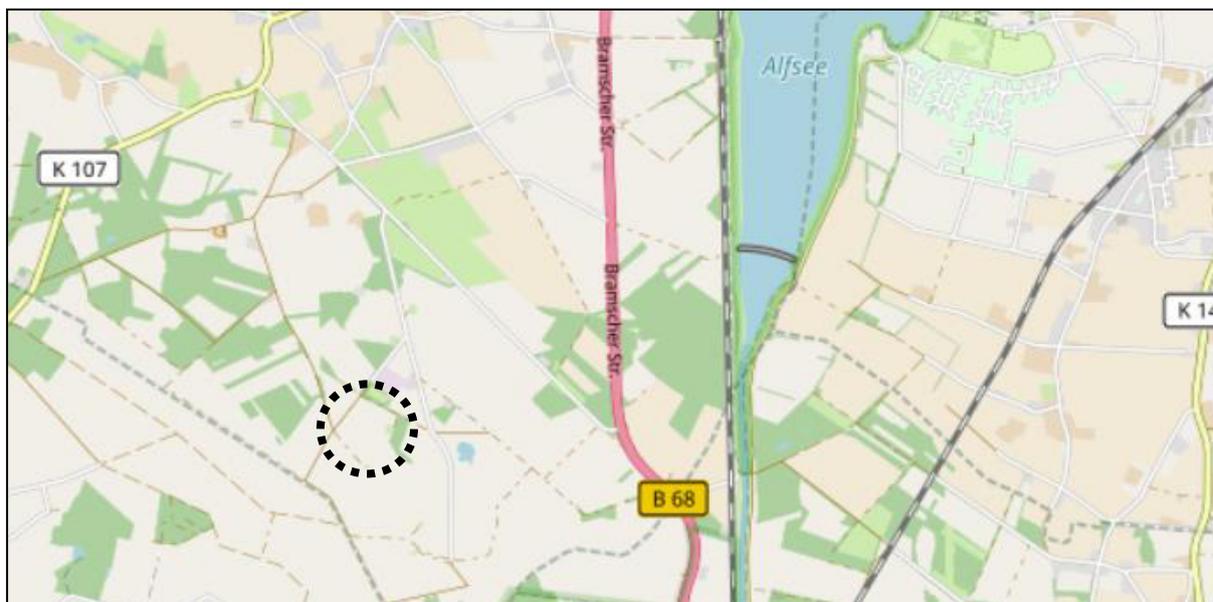


Abbildung 1: Übersichtskarte zur Verortung des Plangebietes.  
[Quelle Kartengrundlage: © OpenStreetMap-Mitwirkende]

Nach § 2 Abs. 4 BauGB hat die Gemeinde im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bauleitplans eine Begründung beizufügen. Gesonderter Bestandteil der Begründung ist der Umweltbericht (genauere Inhalte des Umweltberichtes, sh. Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB).

## II. Scoping

Nach § 2 Abs. 4 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Diese Festlegung des Umfangs des Umweltberichtes erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB unter Beteiligung der Behörden. Dieses Vorgehen wird Scoping oder auch Antragskonferenz genannt.

Im Rahmen des Scopings sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dazu aufgefordert, dem Planungsträger Wertelemente von besonderer Bedeutung (z.B. Schutzgebiete, Angaben zu streng oder besonders geschützten Arten, Bodendenkmale) für die weitere Bearbeitung zu nennen und ggf. vorhandenes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich ist zu klären, ob die vorliegende Planung innerhalb des potentiellen Wirkraums von Störfallbetrieben liegt. Gleichfalls ist es Aufgabe des Scopings abzuklären, ob und in welchem Umfang Sondergutachten [z.B. schalltechnische, bodenspezifische oder faunistische Untersuchungen oder Bewertungen (bspw. nach § 44/45 BNatSchG)] oder weitere Verfahrensschritte (z.B. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Artenschutzbeitrag) durchgeführt werden.

## III. Inhalte des Umweltberichtes zum Bauleitplan

### A. Übersicht

Die Inhalte des Umweltberichtes nach § 2 Abs.4 und § 2a Satz 2 Nr.2 ergeben sich aus der Anlage 1 zum BauGB.

<b>Punkte gem. Anlage zum BauGB</b>
1 a) Inhalt und Ziele, Bedarf an Grund/Boden
1 b) Ziele des Umweltschutzes
2 a) Bestandsaufnahme
2 b) Entwicklungsprognosen
2 c) Maßnahmen: Vermeidung, Minderung, Kompensation
2 d) Planungsalternativen
2 e) Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei schweren Unfällen oder Katastrophen
3 a) Verfahren, Methodik, Schwierigkeiten
3 b) Maßnahmen zur Überwachung
3 c) Allgemein verständliche Zusammenfassung
3 d) Referenzliste der Quellen

### B. Untersuchungsrahmen der zu beurteilenden Schutzgüter

Die Belange der Umwelt werden primär über die folgenden Schutzgüter erfasst:

- Tiere,
- Pflanzen,
- Fläche
- Boden,
- Wasser,
- Klima,
- Luft,
- Landschaft,
- biologische Vielfalt,
- Mensch und seine Gesundheit
- Kultur- und Sachgüter
- sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter

- Darüber hinaus: Schutzgebiete und -objekte sowie Natura 2000-Gebiete, ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Im Rahmen der Schutzgutuntersuchungen werden folgende Untersuchungsinhalte abgehandelt:

- Bestand und Bewertung
- Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)
- Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)
- Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)

### **C. Status-Quo-Prognose (Nichtdurchführung der Planung)**

### **D. Darstellung der wichtigsten geprüften Alternativen aus Umweltsicht**

Im Umweltbericht werden gleichfalls die wichtigsten geprüften Alternativen beschrieben. Diese Beschreibung umfasst alternative Baukonzepte.

### **E. Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben**

Der Umweltbericht umfasst eine Darstellung der Schwierigkeiten (z.B. Kenntnislücken oder nur eingeschränkt verwertbare Daten), die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.

### **F. Allgemein verständliche Zusammenfassung**

Ein allgemein verständlicher Text fasst die Ergebnisse des Umweltberichtes zusammen.

### **G. Anhang**

Der Anhang des Umweltberichtes beinhaltet die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Kompensationsermittlung gemäß anzuwendendem Modell.

## IV. Bebauungsplan Nr. 49 & 100. FNP-Änderung

Im Folgenden sind die Aspekte aufgeführt, die im Rahmen der Wirkungsprognosen berücksichtigt werden (Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen). Hinsichtlich der Bestandsdaten wird insbesondere auf vorhandene Angaben der räumlichen Gesamtplanung (z. B. Regionalplanung<sup>1</sup>) und auf Fachplanungen (z. B. Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU)<sup>2</sup>, Digitaler Umweltatlas Landkreis Osnabrück<sup>3</sup>, Landschaftsrahmenplan<sup>4</sup>, Landschaftsplan) zurückgegriffen. Zur Erfassung der Biotoptypen des Gebietes wurde eine Kartierung mit Hilfe des Schlüssels nach v. DRACHENFELS (2021)<sup>5</sup> durchgeführt. Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen und die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erfolgt anhand des Osnabrücker Kompensationsmodells (LK OSNABRÜCK, VECHTA, CLOPPENBURG 2016)<sup>6</sup>.

Sollten den Behörden spezielle Angaben und Bestandsdaten zu den folgenden Punkten vorliegen, sind diese der Kommune zur Verfügung zu stellen:

<b>Tiere und Pflanzen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB) / Biologische Vielfalt (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)<sup>7</sup> / Spezieller Artenschutz</b>
---

**Bestandsdaten, insb.:** Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung, Angaben der UNB (insb. Angaben zu besonders oder streng geschützten Arten), Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung

### Ergebnis der Biotoptypenerfassung (02.05.2024 und 16.04.2025):

#### 1.6 Bodensaurer Eichenmischwald (WQ) (Kronentraufbereiche) \_\_\_\_\_ ohne Bewertung

Die Kronentraufen eines östlich angrenzenden Waldbestandes ragen in das Plangebiet hinein. Da die Gehölze außerhalb des Plangebietes stocken und keine erheblichen Eingriffe in die Kronentraufbereiche absehbar sind, verbleiben diese Bereiche ohne Bewertung.

<sup>1</sup> LANDKREIS OSNABRÜCK. (2004). Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück. Stand 2004, Osnabrück

<sup>2</sup> NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 11.04.2025 von [www.umweltkarten-niedersachsen.de](http://www.umweltkarten-niedersachsen.de)

<sup>3</sup> LANDKREIS OSNABRÜCK, Digitaler Umweltatlas (Bereich „Umweltrelevante Daten“, Themen „Natur“, „Wasser“, „Boden“). Abgerufen am 11.04.2025 von <http://geoinfo.lkos.de/webinfo/synserver?client=flex&project=ua>

<sup>4</sup> KORTEMEIER BROKMANN LANDSCHAFTSARCHITEKTEN GMBH & BMS-UMWELTPLANUNG (2023): Landschaftsrahmenplan Landkreis Osnabrück.

<sup>5</sup> DRACHENFELS, O. v. (2021). Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021. Hannover, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.

<sup>6</sup> LANDKREISE OSNABRÜCK, VECHTA, CLOPPENBURG, (2016). Das Osnabrücker Kompensationsmodell – Arbeitshilfe zur Vorbereitung und Umsetzung der Eingriffsregelung. Osnabrück.

<sup>7</sup> Der Begriff Biologische Vielfalt (Biodiversität) umfasst neben der Vielfalt der Arten auch die Genunterschiede zwischen den Organismen einer Art und die Vielzahl der Lebensräume der Arten.

Zur Operationalisierung der Biodiversität werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Rote Listen Biotoptypen und Rote Listen Pflanzen- und Tierarten [MAYER, ABS UND FISCHER 2002 sehen (in der Regel) in den Kriterien „Seltenheit“ und „Gefährdung“ die wesentlichen Kriterien für Bewertungen der Biodiversität. Dies um so mehr, da diese Kriterien schon seit längerer Zeit im Naturschutz eine wichtige Rolle spielen.],
- Streng geschützte Arten
- Faunistische Funktionsbeziehungen
- Schutzgebiete

2.10.2 Strauch-Baumhecke (HFM) (Kronentraufbereiche) ohne Bewertung

Am Plangebietsrand ragen die Kronentraufen zweier angrenzender Gehölzstreifen in das Plangebiet hinein. Da die Gehölze außerhalb des Plangebietes stocken und keine erheblichen Eingriffe in die Kronentraufbereiche absehbar sind, verbleiben diese Bereiche ohne Bewertung.

2.13.1 Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe (HBE) Wertfaktor 2,0

Innerhalb des Plangebietes stocken insgesamt drei Einzelbäume. Dabei handelt es sich um drei Erlen, wovon zwei Exemplare mehrstämmig sind. Der Brusthöhendurchmesser der Bäume bzw. der Einzelstämme reicht bis ca. 40 cm.

4.13.3 Nährstoffreicher Graben (FGR) ohne Bewertung

Das Plangebiet wird von einem Entwässerungsgraben gequert. Dieser wird auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung als Wasserfläche festgesetzt und kann somit erhalten bleiben. Der Graben verbleibt daher ohne Bewertung.

9.5.1 Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden (GET) Wertfaktor 1,8

Der überwiegende Teil des Plangebietes wird von einer beweideten Grünlandfläche eingenommen. Neben Magerkeitszeigern wie Feld-Hainsimse lassen sich z. B. mit Löwenzahn auch Arten des Intensivgrünlandes finden.

9.5.1 Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden (GET) / 13.14.1 Anlage zur Wasserversorgung (OWV) Wertfaktor 1,6

Im Südosten des Plangebietes befinden sich die Flächen eines Trinkwasserbrunnens. Diese waren vormals von dem umgebenden Weidegrünland durch eine Einzäunung getrennt und weisen derzeit einen bracheartigen und gegenüber dem angrenzenden Grünland artenärmeren Zustand auf. Die Fläche erhält daher den Wertfaktor 1,6.

10.4.2 Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) / 13.1.11 Weg (OVW) Wertfaktor 1,3

Unversiegelter Weg zu den Flächen eines Trinkwasserbrunnens, der aufgrund geringer Pflegeintensität den Bewuchs einer Gras-/Staudenflur aufweist.

Angrenzende Bereiche:

Die innerhalb des Plangebietes gelegene Grünlandnutzung führt sich in südliche Richtung fort. Östlich grenzt eine Waldfläche an das Plangebiet. Nordöstlich, hinter einem linearen Gehölzbestand gelegen, liegt das Gelände des Wasserwerkes Thiene. In nordwestlicher bzw. westlicher Richtung, hinter einem asphaltierten und von Gehölzen begleiteten Weg („Zum Wasserwerk“), lassen sich ebenfalls Grünlandflächen finden, die von linearen Gehölzbeständen eingefasst sind.

### Auswertung Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Eine Sichtung des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung<sup>8</sup> liefert folgende Ergebnisse für das Plangebiet:

- Das Plangebiet liegt innerhalb des großräumigen Naturparkes „Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land - TERRA.vita“ (Kennzeichen: NP NDS 00004). Unmittelbar westlich befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald - Wiehengebirge“ (LSG OS 00001). Weiterhin liegt etwa 250 m westlich des Plangebietes das Naturschutzgebiet „Im Fängen“ (Kennzeichen: NSG WE 00037) und etwa 300-350 m südöstlich das Naturdenkmal „Thiener Pott“ (Kennzeichen: ND OS 00114). Darüber hinaus sind in der näheren Umgebung des Plangebietes keine weiteren Schutzgebiete oder -objekte dargestellt.
- Avifaunistisch oder sonstige für die Fauna wertvolle Bereiche oder Biotope mit landesweiter Bedeutung werden nicht für das Plangebiet dargestellt. Die nächstgelegene Fläche dieser Art (im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung erfasster Bereich; Gebietsnummer: 3512033) befindet sich etwa 250 m westlich des Plangebietes. Eine weitere Fläche dieser Art (Gebietsnummer: 3512035) liegt etwa 300-350 m südöstlich des Plangebietes. Rd. 350-400 m südlich des Plangebietes ist darüber hinaus ein für Brutvögel wertvoller Bereich verzeichnet (Kenn-Nr. Teilgebiet: 3513.2/4; Bewertungseinstufung: Status offen).

### Auswertung des digitalen Umweltatlas Landkreis Osnabrück

Der Landkreis Osnabrück betreibt einen online verfügbaren digitalen Umweltatlas, in dem u. a. umweltrelevante Daten zu Natur, Wasser und Boden vorgehalten werden. Dieser trifft für das Plangebiet hinsichtlich der Ausweisung von Schutzgebieten und -objekten keine über die Darstellungen des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung hinausgehenden Aussagen. Für den überwiegenden Teil des Plangebietes sowie an das Plangebiet angrenzende Flächen ist im Umweltatlas eine Kompensationsfläche verzeichnet (Kennung: K54/M1). Als Maßnahmen sind im Umweltatlas Sukzession und die Anlage von Feuchtbiotopen aufgeführt.

### Auswertung des Landschaftsrahmenplans (LRP)

Im Jahre 2023 wurde eine Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans durchgeführt. Nachfolgend erfolgt eine Auswertung der zeichnerischen Darstellungen der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans. Aussagen zu den abiotischen Schutzgütern und zum Landschaftsbild werden, sofern vorhanden, an entsprechender Stelle dieser Unterlage berücksichtigt.

- Karte 1 „Arten und Biotope“: Innerhalb des Plangebietes befinden sich Biotoptypen mit sehr geringer und geringer Bedeutung. Als wesentliche überlagernde Beeinträchtigung und Gefährdung wird für das Plangebiet die Wirkzone von Windenergieanlagen aufgeführt.
- Karte 5a „Zielkonzept“: Für das Plangebiet wird die Zielkategorie „Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter“ dargestellt.

<sup>8</sup> NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 11.04.2025 von <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/>

- Karte 5b „Biotopverbund“: Das Plangebiet weist keine Darstellungen auf.
- Karte 6 „Umsetzung des Zielkonzepts“: Das Plangebiet weist keine Darstellungen auf.

#### Auswertung Landschaftsplan (LP)

Ein Landschaftsplan ist für das Plangebiet nicht vorhanden.

#### Auswertung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines Vorranggebietes für die Trinkwassergewinnung sowie eines Vorsorgegebietes für Erholung.

#### Besonderer Artenschutz nach § 44 BNatSchG

Die Bestimmungen des nationalen sowie internationalen Artenschutzes werden über die Paragraphen 44, 45 und 67 BNatSchG erfasst und sind als geltendes Recht unmittelbar zu berücksichtigen. Im Jahre 2023 erfolgte zur Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes nach den §§ 44 ff. BNatSchG sowie zur faunistischen Bewertung des Plangebietes eine Erfassung der Brutvögel sowie eine Übersichtskartierung von Amphibien (IPW 2023<sup>9</sup>). Auf weitere Untersuchungen konnte im Ergebnis einer Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück verzichtet werden.

Das für die Untersuchungen zugrundeliegende Plangebiet wich vom aktuellen Plangebiet insofern ab, als dass dieses ursprünglich weiter nach Süden und weniger in Richtung Osten reichte. Dennoch umfassten diese Untersuchungen das gesamte nun vorliegende Plangebiet sowie sein Umfeld in einem ausreichenden Umfang.

Als Ergebnis der Brutvogel-Erfassung lässt sich festhalten, dass dabei insgesamt 44 Vogelarten nachgewiesen wurden. Darunter befinden sich folgende 35 Arten, die als „Revierinhaber“ eingestuft wurden: Amsel, Bachstelze, Baumpieper, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Dorngrasmücke, Eichelhäher, Feldlerche, Fitis, Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz, Goldammer, Grünfink, Heckenbraunelle, Jagdfasan, Kanadagans, Kleiber, Kohlmeise, Kuckuck, Mäusebussard, Mönchsgrasmücke, Neuntöter, Nilgans, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Schwarzkehlchen, Singdrossel, Star, Stieglitz, Stockente, Wintergoldhähnchen, Zaunkönig und Zilpzalp. Das Gros der Arten wurde dabei im Umfeld des Plangebietes nachgewiesen. Ein Reviermittelpunkt ließ sich lediglich für ein Revier der Bachstelze innerhalb des Plangebietes selbst verorten. Als „Arten besonderer Planungsrelevanz“ traten die Arten Feldlerche, Graureiher, Grünspecht, Kuckuck, Mäusebussard, Neuntöter, Rohrweihe und Star auf. Hiervon weisen die Feldlerche, der Kuckuck, der Mäusebussard, der Neuntöter und der Star den Status „Revierinhaber“ auf. Für den Grünspecht lag zumindest eine einmalige Brutzeitfeststellung weiter nördlich des Plangebietes vor. Aus dieser einmaligen Brutzeitfeststellung lässt sich jedoch noch kein Brutrevier ableiten. Der Graureiher wurde als Überflieger nachgewiesen und die Rohrweihe als möglicher Nahrungsgast eingestuft, wobei dem Plangebiet keine Bedeutung als essentielles Nahrungshabitat zugeschrieben wird. Darüber hinaus wurde der Star zusätzlich zu einem Brutverdacht als Nahrungsgast bzw. „Gastvogel“ eingestuft. Dem Untersuchungsgebiet wurde aufgrund der Vorkommen (Revierinhaber) gefährdeter Arten (Feldlerche, Kuckuck) eine mittlere Bedeutung für Brutvögel zugewiesen. Das Plangebiet selbst weist dagegen aufgrund der geringen Anzahl von Nachweisen (das Gros der

<sup>9</sup> IPW INGENIEURPLANUNG WALLENHORST (2023): Stadtwerke Osnabrück – *Bauleitplanung „Freiflächen-Photovoltaik südlich vom Wasserwerk Thiene“* – Faunistische Erfassung - Brutvögel und Amphibien.

Brutvogelarten wurde im Umfeld des Plangebietes nachgewiesen) eine geringe Bedeutung für Brutvögel auf.

Im Rahmen der Übersichtskartierung zu den Amphibien konnten innerhalb des Plangebietes und seiner Randbereiche keine Amphibienhabitate besonderer Bedeutung, Vorkommen von Amphibienarten oder deren relevanter Lebensstätten identifiziert werden.

Die Ergebnisse der Brutvogel-Erfassung und der Amphibien-Übersichtskartierung aus dem Jahre 2023 sowie eine Relevanzprüfung weiterer potentiell betroffener Arten/Artgruppen bilden die Grundlage eines Artenschutzbeitrages zur vorliegenden Planung (sh. IPW 2025<sup>10</sup>). Demnach sind die Belange des besonderen Artenschutzes über Vermeidungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen** (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen
- ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng oder besonders geschützten Arten (soweit hierzu Bestandsangaben von der UNB erbracht oder gefordert wurden)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG

### **Fläche (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)**

**Bestandsdaten, insb.:** Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Ortsbegehung

Das Plangebiet befindet sich außerhalb geschlossener Ortschaften und unterliegt derzeit überwiegend einer landwirtschaftlichen Flächennutzung als Grünland. Rechtskräftige Bebauungspläne liegen für das Plangebiet nicht vor und im wirksamen Flächennutzungsplan weist das Plangebiet keine Bauflächenausweisungen auf (Darstellung als Flächen für die Landwirtschaft).

### **Boden (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)**

**Bestandsdaten, insb.:** Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG

In der Karte 3a.1 „Besondere Werte von Böden“ der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans werden für das Plangebiet keine Aussagen getroffen. Gemäß der Karte 3a.2 „Bodenfunktionsbewertung“ weist der größte Teil des Plangebietes eine „regional erhöhte Schutzwürdigkeit“ auf.

Die Sichtung des NIBIS®-KARTENSERVEN (2025 a)<sup>11</sup> des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat ergeben, dass für das Plangebiet die Bodentypen „Mittlerer Gley-Podsol“ (überwiegender Teil) und „Sehr tiefer Gley“ (im südlichen Plangebietsteil)

<sup>10</sup> IPW INGENIEURPLANUNG WALLENHORST (2025): Gemeinde Alfhausen - *Bebauungsplan Nr. 49 "Sondergebiet Photovoltaik II"* – gleichzeitig Samtgemeinde Bersenbrück - 100. Änderung des Flächennutzungsplanes – Artenschutzbeitrag.

<sup>11</sup> NIBIS®-KARTENSERVEN (2025 a): Bodenkarte von Niedersachsen 1:50.000 (BK50). - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 11.04.2025 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

ausgewiesen sind. Diese sind in der Karte „Suchräume für schutzwürdige Böden“ (NIBIS®-KARTENSERVEN 2025 b)<sup>12</sup> des LBEG nicht verzeichnet und somit als durchschnittlich bedeutsam/schutzwürdig einzustufen. Es handelt sich hierbei ebenfalls nicht um kohlenstoffreiche Böden (NIBIS®-KARTENSERVEN 2025 c<sup>13</sup>). Gemäß dem NIBIS®-KARTENSERVEN (2025 d)<sup>14</sup> wird die Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) der ausgewiesenen Böden als „gering“ angegeben. Darüber hinaus liegt innerhalb des Plangebietes eine geringe Gefährdung der Bodenfunktionen durch Bodenverdichtung sowie eine geringe standortabhängige Verdichtungsempfindlichkeit vor (NIBIS®-KARTENSERVEN 2025 e)<sup>15</sup>.

Im NIBIS®-KARTENSERVEN (2025 f)<sup>16</sup> und digitalen Umweltatlas des Landkreises Osnabrück werden für das Plangebiet keine Altlasten dargestellt.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen** (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung
- ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.)

### **Wasser (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)**

**Bestandsdaten, insb.:** Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Map-Server des MU

Oberflächengewässer: Durch das Plangebiet verläuft der „Wasserwerksgraben“, der gemäß der Karte 3b „Wasser- und Stoffretention“ der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans als naturfernes Gewässer gilt.

Grundwasser: In der Karte 3b „Wasser- und Stoffretention“ der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans wird für einen Großteil des Plangebietes ein Bereich mit hoher Grundwasserneubildung bei hoher Austauschhäufigkeit des Bodenwassers / Nitratauswaschungsgefährdung dargestellt. Gemäß dem NIBIS®-KARTENSERVEN (2025 g)<sup>17</sup> lag die Grundwasserneubildungsrate innerhalb des Plangebietes im 30-jährigen Jahresmittelwert (1991-2020) überwiegend bei >100-150 mm/a, im südöstlichen Plangebietsteil teilweise bei 0-50 mm/a. Somit liegt kein Bereich mit besonderer Bedeutung hinsichtlich der Grundwasserneubildung vor. Die Unterscheidung in Bereiche mit besonderer bzw. allgemeiner Bedeutung erfolgt anhand der „Anwendung der RLBP bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen (Stand März 2011)“. Dabei nehmen Grundwasserneubildungsraten > 250 mm/a eine besondere Bedeutung, Grundwasserneubildungsraten ≤ 250 mm/a eine allgemeine Bedeutung ein.

<sup>12</sup> NIBIS®-KARTENSERVEN (2025 b): Suchräume für schutzwürdige Böden (BK50). - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 11.04.2025 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

<sup>13</sup> NIBIS®-KARTENSERVEN (2025 c): Kohlenstoffreiche Böden. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 11.04.2025 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

<sup>14</sup> NIBIS®-KARTENSERVEN (2025 d): Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit). - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 11.04.2025 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

<sup>15</sup> NIBIS®-KARTENSERVEN (2025 e): Bodenverdichtung (Auswertung BK50). - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 11.04.2025 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

<sup>16</sup> NIBIS®-KARTENSERVEN (2025 f): Altlasten. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 11.04.2025 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

<sup>17</sup> NIBIS®-KARTENSERVEN (2025 g): Grundwasserneubildung (mGROWA22). - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 16.04.2025 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

Das Schutzpotenzial der grundwasserüberdeckenden Schichten wird als „mittel“ angegeben (NIBIS®-KARTENSERVER 2025 h)<sup>18</sup>, woraus eine mittlere Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen resultiert.

Wasserschutzgebiete: Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Schutzzone III des Trinkwasserschutzgebietes „Thiene-Plaggenschale“ (Gebietsnummer: 03459402105) sowie innerhalb des Trinkwassergewinnungsgebietes „Thiene“ (Gebietsnummer: 03459402103).

Überschwemmungsgebiete: Für das Plangebiet werden keine Überschwemmungsgebiete dargestellt.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen** (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz

## Klima und Luft (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

**Bestandsdaten, insb.:** Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan, Biotoptypenkartierung

In der Karte 4 „Klima und Luft“ und der Karte 4b „Lokalklima“ der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans werden für den Bereich des Plangebietes keine Aussagen getroffen.

Die vorhandenen Offenlandflächen dienen der Produktion von Kaltluft. Kaltluftproduzierende Flächen weisen dann eine besondere Bedeutung auf, wenn sie eine gewisse Größe aufweisen und die Kaltluft in thermisch belasteten Bereichen (große Siedlungsflächen mit hohen Versiegelungsgraden) temperaturnausgleichend wirken kann. Hierzu muss die Kaltluft über Abflussbahnen zu den Wirkräumen transportiert werden. Bei dem Plangebiet und seinem näheren Umfeld handelt es sich jedoch nicht um einen thermisch belasteten Siedlungsbereich. Weiterhin dienen die im Plangebiet vorhandenen Gehölzstrukturen zumindest einer geringfügigen Produktion von Frischluft bzw. haben eine gewisse lufthygienische Wirkung, diesen kommt aufgrund ihrer geringen Größe aber nur eine untergeordnete Bedeutung zu. Da sich das Plangebiet außerhalb und abseits geschlossener Ortschaften befindet, spielen sowohl die Offenlandbiotope (Kaltluftproduzenten) als auch die Gehölzstrukturen (Frischluffproduzenten) im Plangebiet nur eine untergeordnete Rolle und übernehmen keine relevanten schutzgutspezifischen Funktionen.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen** (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag

<sup>18</sup> NIBIS®-KARTENSERVER (2025 h): Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 11.04.2025 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

## **Landschaft (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)**

**Bestandsdaten, insb.:** Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan, Biotoptypenkartierung

Gemäß den Darstellungen der Karte 2 „Landschaftsbild“ der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans befindet sich das vorliegende Plangebiet im Randbereich einer Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung (Landschaftsbildeinheit Nr. 3.5 „Thiener Feld und Sögel“). Südlich befindet sich eine Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Bedeutung (Landschaftsbildeinheit Nr. 3.6 „Riester Moor- und Sandgebiet“). Als wesentliche überlagernde Beeinträchtigungen und Gefährdungen werden für das Plangebiet die Fernwirkungen von Windenergieanlagen und einer südlich verlaufenden Freileitung dargestellt. Im Regionalen Raumordnungsprogramm lässt sich das Plangebiet innerhalb eines Vorsorgegebietes für Erholung verorten.

Das Plangebiet befindet sich außerhalb geschlossener Ortschaften und stellt sich derzeit als Grünlandfläche dar, die nördlich und östlich von Gehölzbeständen eingefasst ist. Unmittelbar westlich hinter dem Weg „Zum Wasserwerk“ besteht ein weiterer linearer Gehölzbestand. Innerhalb des Plangebietes selbst stocken nur drei einzelne Bäume. Die Hochspannungsfreileitung, Windkraftanlagen sowie auch das Wasserwerk Thiene sind als Vorbelastung des Landschaftsbildes bzw. Beeinträchtigung der landschaftsgebundenen Erholungsnutzung anzusehen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass dem Plangebiet aus Sicht des Landschafts-/Ortsbildes eine mittlere Bedeutung zukommt.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen** (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen
- ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung
- ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder -objekten

## **Menschen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB)**

**Bestandsdaten, insb.:** Bebauungsplan, Flächennutzungsplan, Regionales Raumordnungsprogramm

Innerhalb des Plangebietes sind keine Bereiche mit einer besonderen Bedeutung als Wohnumfeldstrukturen vorzufinden. Ebenso wenig ist Freizeit- oder Tourismusinfrastruktur vorhanden. Nach den Angaben des Regionalen Raumordnungsprogrammes befindet sich das Plangebiet zumindest innerhalb eines Vorsorgegebietes für Erholung.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:**

- ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (inkl. siedlungsnaher Freiraum)
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur

### **Kultur- und sonstige Sachgüter (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7d BauGB)**

**Bestandsdaten, insb.:** Angaben der Kommune und des Landkreises, Ortsbegehung  
Vorkommen von Kultur- oder sonstigen Sachgütern sind im Plangebiet nicht vorhanden bzw. bekannt.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:**

- ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe)
- ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung

### **Wechselwirkungen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7i BauGB)**

**Bestandsdaten:** Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:**

- ⇒ Beeinträchtigung von Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter.

### **Europäisches Netz – Natura 2000 (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB)**

**Bestandsdaten:** NLWKN-Map-Server, Angaben der UNB

Im Bereich des Plangebietes und angrenzender Flächen sind keine Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Die nächstgelegenen Natura 2000-Gebiete befinden sich mehr als 2 km in nordöstlicher (EU-Vogelschutzgebiet „Alfsee“; EU-Kennzahlen: DE3513-401) und südlicher Richtung (FFH-Gebiet „Gehn“; EU-Kennzahlen: 3513-332). Aufgrund dieser Entfernungen wird davon ausgegangen, dass durch die vorliegende Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes bedingt werden.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:**

- ⇒ Beeinträchtigungen des europäischen Netzes Natura 2000

### **Auswirkungen auf die Schutzgüter aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zugelassenen Vorhaben bei schweren Unfällen oder Katastrophen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7j BauGB)**

**Bestandsdaten:** Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter, Festsetzungen des Bebauungsplans

Im näheren Umfeld des Plangebietes sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Betriebe oder Anlagen vorhanden, die als Störfallbetrieb im Sinne der 12. BImSchV / KAS 18 einzustufen sind und innerhalb dessen angemessenen Sicherheitsabstandes sich das Plangebiet befindet.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:**

- ⇒ Beeinträchtigung der Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter durch schwere Unfälle oder Katastrophen.

## V. Vorläufige Eingriffs- und Kompensationsermittlung zum Bebauungsplan

Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen bzw. der angetroffenen Nutzungen sowie die die überschlägige Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erfolgen anhand des Osnabrücker Kompensationsmodells (LK OSNABRÜCK, CLOPPENBURG, VECHTA 2016).

### V. 1. Eingriffsflächenwert

**Eingriffsflächenwert (WE) = Flächengröße (m<sup>2</sup>) x Wertfaktor (WF)**

Bestand	Flächen- größe (m <sup>2</sup> )	Wert- faktor (WF)	Eingriffs- flächenwert (WE)
1.6 Bodensaurer Eichenmischwald (WQ) (Kronentraufbereiche)	(895) * <sup>1</sup>	Erhalt	o. B. * <sup>2</sup>
2.10.2 Strauch-Baumhecke (HFM) (Kronentraufbereiche)	(900) * <sup>1</sup>	Erhalt	o. B. * <sup>2</sup>
2.13.1 Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe (HBE) (Kronentraufbereiche)	(110) * <sup>1</sup>	Erhalt	o. B. * <sup>2</sup>
4.13.3 Nährstoffreicher Graben (FGR)	1.360	Erhalt	o. B. * <sup>2</sup>
9.5.1 Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden (GET)	26.450	1,8	47.610
9.5.1 Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden (GET) / 13.14.1 Anlage zur Wasserversorgung (OWV)	2.460	1,6	3.936
10.4.2 Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) / 13.1.11 Weg (OVW)	190	1,3	247
<b>Gesamt:</b>	<b>30.460</b>		<b>51.793 WE</b>

\*<sup>1</sup> Die Kronentraufbereiche dieser Gehölze werden nicht auf die Gesamtfläche des Plangebietes mit angerechnet.

\*<sup>2</sup> o. B. = ohne Bewertung (Bestand bleibt erhalten): Es sind keine erheblichen Eingriffe in die Kronentraufen der angrenzenden Gehölzbestände absehbar, die Einzelbäume können innerhalb der geplanten Pflanzflächen erhalten bleiben und der Graben wird im Bebauungsplan als Wasserfläche festgesetzt.

Insgesamt ergibt sich ein Eingriffsflächenwert von 51.793 Werteinheiten.

## V. 2. Geplanter Flächenwert

Den innerhalb des Plangebietes vorgesehenen Flächen können folgende Wertfaktoren zugeordnet werden:

Maßnahme	Flächen- größe (m <sup>2</sup> )	Wertfaktor (WF)	Kompen- sationswert (WE)
Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlagen“ (GRZ 0,6); Gesamtfläche: 14.355 m <sup>2</sup> davon			
- Überbaubare Fläche (60 %)			
• Durch bauliche Anlagen und Nebenanlagen versiegelte Flächen (z. B. Trafostation; ca. 2,5 % des Sondergebietes)	360	0	0
• Von Solarmodulen überdeckte Flächen mit Extensivgrünland unterhalb der Module	8.253	1,3	10.729
- Sonstige Flächen (40 %)			
• Extensivgrünland	5.512	1,6	8.819
• Pflanzfläche (Aufwertung um 0,3 WE pro m <sup>2</sup> )	230	2,1	483
Maßnahmenfläche: Entwicklung des verbleibenden Extensivgrünlandes durch Nachsaat mit Regiosaatgut und Bewirtschaftungsauflagen	12.420	2,3	28.566
Wasserfläche: Graben	1.360	Erhalt	0
Private Grünfläche: Unterhaltungstreifen	1.450	1,3	1.885
Private Grünfläche: Pflanzfläche (Aufwertung um 0,3 WE pro m <sup>2</sup> )	875	2,1	1.838
<b>Gesamt:</b>	<b>30.460</b>		<b>52.320 WE</b>

Im Plangebiet wird ein geplanter Flächenwert von 52.320 Werteinheiten erzielt.

### V. 3. Ermittlung des Kompensationsdefizits

Zur Ermittlung des Kompensationsdefizits wird der Eingriffsflächenwert, der den Funktionsverlust symbolisiert, dem geplanten Flächenwert gegenübergestellt.

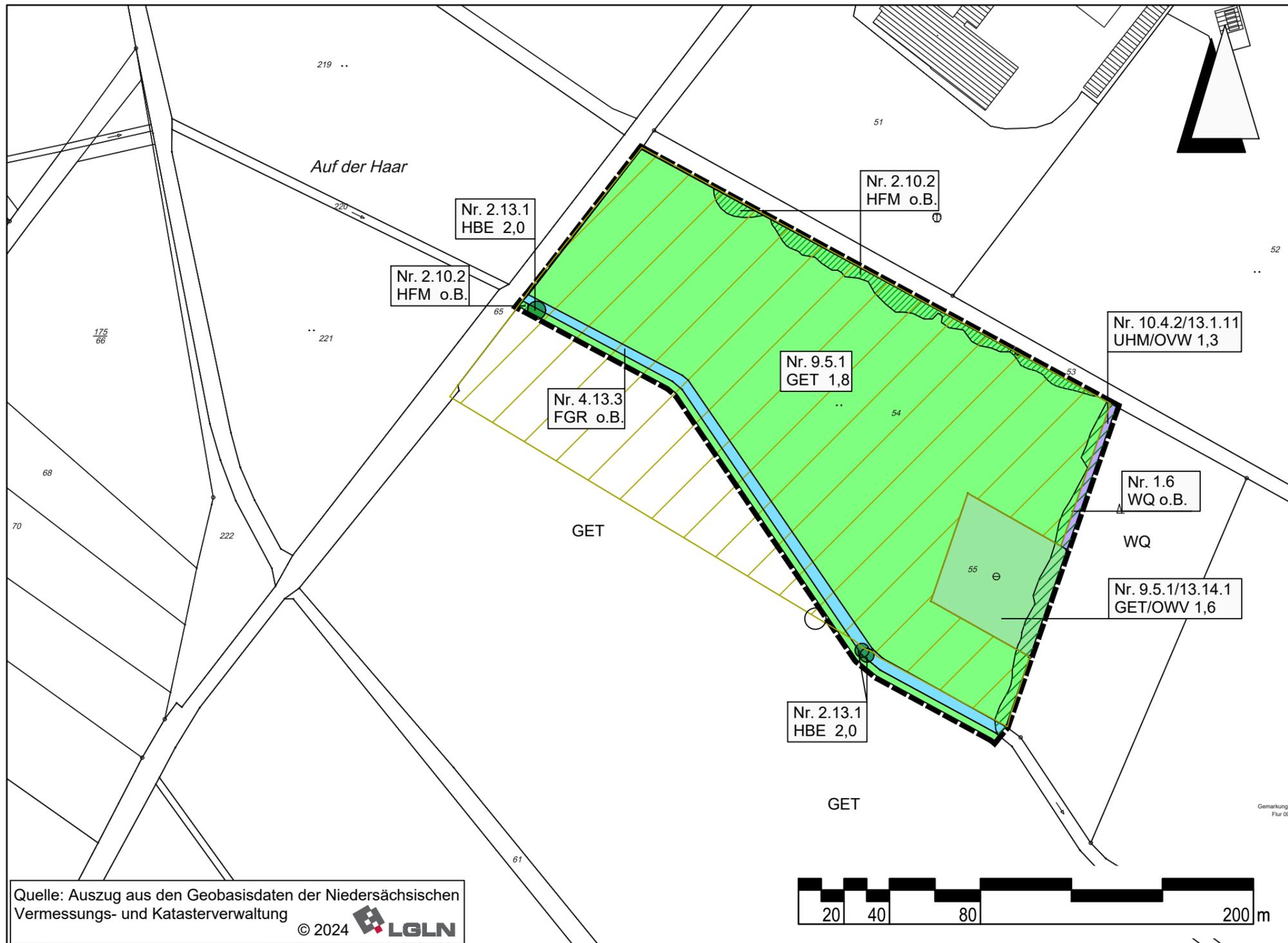
<b>Eingriffsflächenwert</b>	<b>-</b>	<b>Geplanter Flächenwert</b>	<b>=</b>	<b>Kompensationsdefizit</b>
<b>51.793 WE</b>	<b>-</b>	<b>52.320 WE</b>	<b>=</b>	<b>-527 WE</b>

Bei der Gegenüberstellung von Eingriffsflächenwert und geplantem Flächenwert wird deutlich, dass der Eingriff innerhalb des Plangebietes kompensiert wird. Externe Kompensationsmaßnahmen zum Nachweis von Werteinheiten sind somit nicht erforderlich.

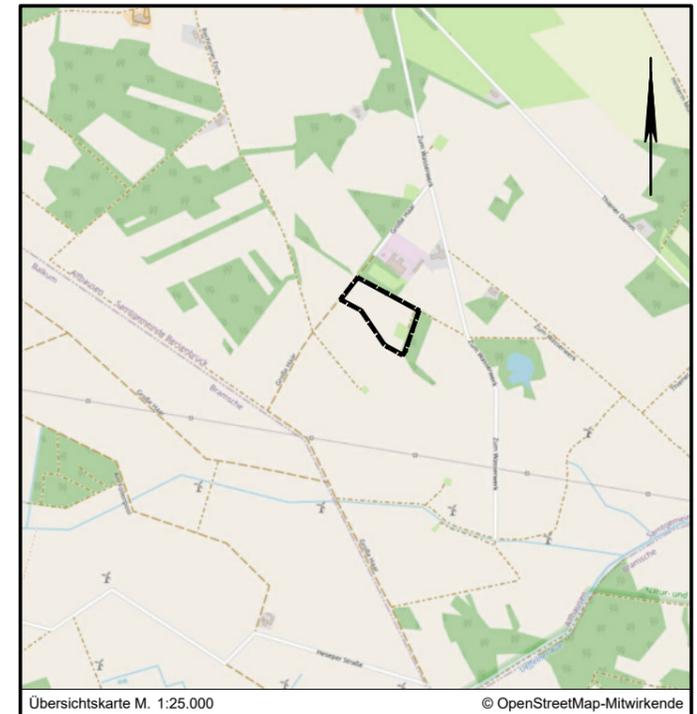
Die Planung führt jedoch zu einer **Überplanung eines ca. 27.220 m<sup>2</sup> großen Teils einer Kompensationsfläche**. Diese weist insgesamt eine Fläche von 34.373 m<sup>2</sup> auf und wurde für die Bebauungspläne Nr. 48 und Nr. 49 der Gemeinde Ankum angerechnet. Als Maßnahme ist gemäß dem Landespflegerischen Planungsbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 49 die Entwicklung einer Sukzessionsfläche (Grünbrache) festgelegt worden. Mit dieser Maßnahme sollte auf einer zuvor ackerbaulich genutzten Fläche der Zielbiototyp „Halbruderale Gras- und Staudenflur“ entwickelt werden, wofür eine Aufwertung in Höhe von 1,0 Werteinheiten pro m<sup>2</sup> vergeben wurde (= 34.373 Werteinheiten). Die Kompensationsfläche soll in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück vollständig verlegt werden.

## **VI. Anlage**

Bestandsplan zum Plangebiet sh. nächste Seite.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2024 LGLN



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung: <b>IPW</b> INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88		Datum	Zeichen
	bearbeitet	04.2025	Bg
	gezeichnet	04.2025	Ma/KH
	geprüft	04.2025	Bg
Wallenhorst, 16.04.2025	<i>H. Jöllen</i> i.V. Holger Böhm	freigegeben	04.2025 Boe

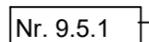
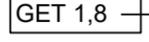
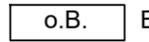
Pfad: H:\ALFH\223119\PLAENE\lup\_be\_03.dwg(BestandsplanSCO)

 **Gemeinde Alfhausen**  
**Bebauungsplan Nr. 49**  
**"Sondergebiet Photovoltaik II"**

gleichzeitig Samtgemeinde Bersenbrück 100. FNP-Änderung

**Bestandsplan zum Scoping** Maßstab 1:2.000

**Legende**

	Nr.	Biotoptyp	Code
 Geltungsbereich			
 Erläuterung sh. Text			
 Wertfaktor			
 Bereich ohne Bewertung			
 vorhandene Kompensationsfläche: Sukzession, Anlage von Feuchtbiotopen (Umweltatlas Landkreis Osnabrück)			
	 1.6	Bodensaurer Eichenmischwald (Kronentraufe)	WQ
	 2.10.2	Strauch-Baumhecke (Kronentraufe)	HFM
	 2.13.1	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	HBE
	 4.13.3	Nährstoffreicher Graben	FGR
	 9.5.1	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden	GET
	 9.5.1/13.14.1	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden / Anlage zur Wasserversorgung	GET/OWV
	 10.4.2/13.1.11	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte/ Weg	UHM/OWV